

Nutzungsbedingungen Anmietung von Konferenzräumen

beim
PARITÄTISCHEN Bremen
Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen

§ 1 Mietgegenstand

1. Die zu vermietenden Konferenzräume befinden sich im Verwaltungsgebäude des PARITÄTISCHEN Bremen, Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen. Das Gebäude steht auf einem Eckgrundstück und ist dreiseitig von Straßen umgeben (Außer der Schleifmühle, Schleifmühlenweg, Am Dobben). Der Haupteingang wird über den Schleifmühlenweg erreicht.

Die Veranstaltungsräume „Pavillon“ und „Atrium“ befinden sich im ebenerdigen Konferenzbereich, Zugang vom Schleifmühlenweg/Ecke Außer der Schleifmühle, über den Parkplatz. Im 1. und 2. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes befinden sich 2 weitere Sitzungsräume, die über den Haupteingang erreichbar sind.
2. Die Konferenzräume können vermietet werden, wenn betriebsintern keine eigenen Veranstaltungen geplant sind.

§ 2 Anmietung des/der Konferenzräume

Die Nutzungszeiten sind im Raumbuchungsvertrag einzutragen. Der Mieter achtet darauf, dass die maximal mögliche Personenzahl in den Räumen eingehalten wird. **Aufgrund der Regelungen im Umgang mit dem Corona-Virus müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen durch eine entsprechende Liste belegt werden, und vom Mieter bereitgehalten werden, so dass bei Infektionen alle Personen benachrichtigt werden können. Ebenso ist der Mieter dafür zuständig, die 3G-Regel einzuhalten, die Teilnehmer*innen müssen doppelt geimpft, genesen oder getestet sein, s. Hygienekonzept.**

§ 3 Zustand der Mieträume

1. Dem Mieter ist der Zustand des/der angemieteten Raumes/Räume bei Übernahme bekannt.

§ 4 Nutzung des Mietraumes und Zugang zu den Räumen

1. Der Mieter erkennt an, die Räume nur für den verabredeten Nutzungszweck zu verwenden, pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr, der Vermieter übernimmt keine Haftungsrisiken, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.
2. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder die Teilnehmer seiner Veranstaltung entstanden sind. Schäden, die durch die Nutzung der Räume entstehen sollten, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
3. Zugang bzw. Türöffnung- und verschluss werden gemäß Nutzungszeit individuell abgesprochen.
4. Der Mieter macht die Teilnehmenden auf die geltenden Brandschutzbestimmungen aufmerksam.

§ 5 Nutzungsentgelt

Die mehrwertsteuerpflichtigen Preise sind auf dem Raumbuchungsvertrag angegeben.

§ 6 Stornierung der Raumbuchung durch den Mieter

Wenn die gebuchten Raumnutzungen vom Mieter abgesagt werden müssen, wird eine Stornogebühr wie folgt angesetzt:

bis zu 4 Wochen vor dem Termin	kostenfrei
bis zu 3 Wochen vor dem Termin	25% der Raumkosten
bis zu 2 Wochen vor dem Termin	50 % der Raumkosten
bis zu 1 Woche vor dem Termin	80 % der Raumkosten
danach	100 % der Raumkosten

§ 7 Stornierung der Raumbuchung durch den Vermieter

Eine Stornierung der gebuchten Räume durch den Vermieter ist zulässig, wenn durch Unvorhergesehenes die Nutzung gebuchter Räume nicht möglich ist. Der Vermieter bemüht sich in diesem Fall um Ersatzbeschaffung, kann aber keine Garantie für den Erfolg übernehmen. Die Erstattung eventuell entstehender oder durch die Stornierung verursachte Folgekosten durch den Vermieter wird ausgeschlossen.